



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 16. Dezember 2019

(Beginn 19:31 Uhr; Ende 21:55 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Bürgerfragen:

Es sind 5 Bürger anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

a) AKW Fessenheim

Bürgermeister Schuster berichtet aus der Sitzung des deutschen Begleitausschusses AKW Fessenheim vom 13.12.2019 im Regierungspräsidium in Freiburg. Die staatliche französische Atomaufsicht (ASN) informierte in der Sitzung über die Stilllegung des AKW Fessenheim:

- Alle Planungen der EDF laufen darauf hinaus Block 1 im Februar 2020 und Block 2 im August 2020 abzuschalten (offizielles EDF-Schreiben vom 29.09.2019 nennt die Termine 20.02.2020 und 30.06.2019).
- Nach der Abschaltung folgt ein ca. 5 Jahre dauernder Nachbetrieb/ Vorabbau-Phase (Entfernung der Brennelemente aus der Anlage, Dekontamination der Systeme, Abbau nicht-nuklearer Teile u.a.). In dieser Zeit werden die Unterlagen zur Stilllegungsgenehmigung geprüft.
- Für den Abtransport der Brennelemente geht EDF von ca. 3 Jahren aus, ASN eher von 5 Jahren (Kapazität der Wiederaufarbeitungsanlage, Verfügbarkeit von Behältern).
- Nach Erteilung der Stilllegungsgenehmigung erfolgt der Abbau, der ca. 15 Jahre dauern wird.

Im Rahmen des Nachbetriebs werden Sicherheitsfragen geklärt (u.a. Auslöser für Anomalien).

Die nächste Sitzung der lokalen Informations- und Überwachungskommissionen (CLIS) findet am 14.04.2020 statt. Dort sollen weitere Themen behandelt werden:

- Abtransport der Brennelemente
- Genehmigungsverfahren zur Stilllegung
(Stilllegungsantrag hat EDF selbst gestellt)
- Die Rolle des Kraftwerks nach der Stilllegung, was für Ideen hat die EDF?

b) Parkplätze A5

Bürgermeister informiert über die geplante Erweiterung der LKW-Parkstände auf den Autobahnparkplätzen „Blauenblick“ (von 6 auf 11 Plätze), „Weidengrien“ (von 6 auf 12 Plätze) und „Galgenloch“ (von 6 auf 12 Plätze). Für die Erweiterung bedarf es einer Grundstücksveräußerung der Stadt an den Bund. Die Bauerlaubnis als Grundstückseigentümer wurde bereits erteilt.

c) Gesetzliches Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Red- und Fachwerkhäusern ist nach der Sprengstoffverordnung verboten. Die Stadt hat zum gesetzlichen Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern einen Flyer erstellt der vor Silvester erteilt wird. Bürgermeister Schuster zitiert Textpassagen aus dem Flyer und verweist auf die erhöhten Feinstaubwerte in der Silvesternacht. Nachweise über die Feinstaubwerte liefert die Messstation beim Kindergarten „Bierlehof“.

d) Rodungsarbeiten an der Anschlussstelle Müllheim/ Neuenburg (A5)

Bürgermeister Schuster informiert über die Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg über bevorstehende Rodungsarbeiten an der Anschlussstelle im Zuge der Vorbereitung für den Neubau der geplanten 3 Kreisverkehrsanlagen. Das Fällen der Bäume und Sträucher werde voraussichtlich bis Mitte Januar 2020 abgeschlossen sein. Im März soll dann der Bau der Kreisverkehre beginnen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Verlegung des Verbandssammlers des Abwasserzweckverbandes Weilertal am Kronenrain Vorlage: 296/2019

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Verlegung des Verbandssammlers an die Firma Firma Knobel Bau GmbH, Freiburger

Str. 33, 79258 Hartheim, zum Angebotspreis in Höhe von 395.560,53 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: € 395.560,53
Finanzposition: 7511 0000 0000
Haushaltsmittel vorhanden: € 1.148.200,00
Zuschussmittel: Nein
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Verlegung des Verbandssammlers an die Firma Firma Knobel Bau GmbH, Freiburger Str. 33, 79258 Hartheim, zum Angebotspreis in Höhe von 395.560,53 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|---|
| 4. | Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße,,, a) Billigung des Entwurfs, b) Beschlussfassung über die erneute Offenlage und c) Änderung des Plangebiets
Vorlage: 295/2019 |
|-----------|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die erneute Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf und beschließt die erneute Offenlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|--|
| 5. | Zweiter Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 30.04.2018
Vorlage: 292/2019 |
|-----------|--|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, zu dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 30.04.2018 einen zweiten Ergänzungsbeschluss zu fassen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans

insbesondere auch ein Verkauf von Tabakwaren unzulässig sein soll (§ 1 Abs. 9 BauNVO).

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|---|
| 6. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“
Vorlage: 294/2019 |
|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den beigefügten Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“ als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|---|
| 7. Immissionsschutzrechtlicher Änderungsgenehmigungsantrag der Stadt Müllheim zur Umwandlung der unbefristeten Genehmigung in eine befristete Genehmigung zum dauerhaften Betrieb der bestehenden Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Flst. Nr. 9036/2 Gemarkung Müllheim, Stellungnahme der Stadt
Vorlage: 297/2019 |
|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, gegen das beantragte Vorhaben der Stadt Müllheim Einwendungen zu erheben und die Verwaltung zu ermächtigen, einen Einwendungsschriftsatz zu fertigen, indem insbesondere folgende Einwendungen vorzubringen sind:

- Fehlende Eignung des beantragten Standorts, da er sich in einem Wasserschutzgebiet befindet.
- Verletzung des interkommunalen Abstimmungsgebots: Beantragung eines Standorts in Nähe der Gemarkungsgrenze zur Stadt Neuenburg am Rhein,
- Ausschluss von teerhaltigem Straßenaufbruch und gefährlichem teerhaltigen Straßenaufbruch zur Zwischenlagerung auf dem geplanten Standort.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauanträge und Antrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 280/2019

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

8.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Fischerstraße, Flst. Nr. 3104, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 278/2019
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung und einer Ausnahme von der Veränderungssperre zuzustimmen, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung und einer Ausnahme der Veränderungssperre zu, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinwaldstraße, Flst. Nr. 5750, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 279/2019

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 15.10.2018. Der Bauantrag wurde daraufhin zurückgenommen. Nun wurde ein neuer Bauantrag gestellt, die Dauer der Aufstellung wurde nun von 2 auf 5 Jahre angepasst.

Dieser wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 23.09.2019 behandelt und beschlossen, dass erst ein Nachweis zur Sicherung der vorhandenen Abwasserleitung vorgelegt werden muss. Der Nachweis liegt nun vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Aufgrund des vorgelegten Nachweises stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gottlieb-Daimler-Straße, Flst. Nr. 5142, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 283/2019

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung und einer Ausnahme der Veränderungssperre nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung und einer Ausnahme der Veränderungssperre nicht zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Beim Bahnhof, Flst. Nr. 4415/5, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 284/2019
--

II. Beschlussantrag

Das Kellergeschoss soll neben der Nutzung als Beauty Lounge auch als öffentlich zugängliches, bistroähnliches Lokal betrieben werden. Als Speisen sollen Grillgerichte und Kaltspeisen ausgegeben werden, der Getränkesektor soll sowohl nicht alkoholische als auch alkoholische Produkte enthalten. Außerdem sollen zwei Geldspielgeräte aufgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag nicht und stimmt auch nicht einer Ausnahme der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Wolfsgrünstraße, Flst. Nr. 4033, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 288/2019

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Am Neuenburger Weg, Flst. Nr. 6005/1, Gemarkung Grißheim Vorlage: 276/2019

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 13.05.2019 bereits über das Bauvorhaben beschlossen.

Einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wurde nicht zugestimmt. Daraufhin wurde das Bauvorhaben nun dahingehend umgeplant, dass die überbaubare Grundstücksfläche eingehalten wird.

Einer Befreiung hinsichtlich der Ziegelfarbe (granit anstelle von rot bis rotbraun) wurde bereits in der Sitzung am 13.05.2019 zugestimmt.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

9. Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren 2020 Vorlage: 285/2019
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat die Kalkulation der Wasserverbrauchs- und Zählergebühren für das Jahr 2020 zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Wasserverbrauchs- und Zählergebühren für das Jahr 2020 wie im Sachvortrag dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 07.12.2015) Vorlage: 286/2019
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020 zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020 Vorlage: 287/2019

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2015 wird im Schmutzwasserbereich mit einem Überschuss in Höhe von 58.132,88 Euro und im Niederschlagswasserbereich mit einem Überschuss in Höhe von 54.414,83 Euro festgestellt.
2. Folgende Ergebnisse werden in die Gebührenkalkulation 2020 zum Ausgleich eingestellt:
Schmutzwasser Überschuss aus 2015 in Höhe von 58.132,88 Euro
Niederschlagswasser Überschuss aus 2015 in Höhe von 54.414,83 Euro
3. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt und die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2020 beschlossen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 04.12.2007 (zuletzt geändert am 11.12.2017) Vorlage: 289/2019
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf der Änderungssatzung zur Abwassersatzung zum 01.01.2020 zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Änderungssatzung zur Abwassersatzung zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Neufestsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zum 01.01.2020; Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) Vorlage: 290/2019

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 400 v.H. und den Hebesatz der Grundsteuer B auf 380 v.H. anzupassen sowie die beigelegte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer zum 01.01.2020.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 400 v.H. und den Hebesatz der Grundsteuer B auf 380 v.H. anzupassen sowie die vorgelegte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Gewährung eines Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 291/2019
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH von 1.000.000 Euro zu und beschließt den beigelegten Darlehensvertrag. Ferner wird Herr Bürgermeister Schuster ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, dass das Trägerdarlehen aufgenommen werden kann und die Geschäftsführer ermächtigt

werden, den entsprechenden Darlehensvertrag mit der Stadt Neuenburg am Rhein abzuschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Am Ende der öffentlichen Sitzung bedankt sich Bürgermeisterstellvertreter Christoph Ziel im Namen des Gemeinderates bei Herrn Bürgermeister Schuster und seiner Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Der Dank gilt auch allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Einrichtungen für die geleistete Arbeit.